

**Universitätssportverein
Technische Universität Dresden e. V.**

RICHTLINIE ZUM VEREINSFÖRDERFOND

§ 1

Bildung des Förderfonds, Ziel der Förderung

Im Haushaltplan für den Gesamtverein sind jedes Jahr Mittel zur Förderung außergewöhnlicher sportlicher Aktivitäten vorgesehen, die sich vom allgemeinen Sport der Abteilungen abheben. Die Fördermittel können beantragt werden, um starke finanzielle Belastungen einzelner Sportler oder Mannschaften zu mildern.

§ 2

Anträge

Antragsberechtigt sind die Leitungen der Abteilungen. Die Anträge müssen mindestens enthalten:

- Name des zu fördernden Sportlers/ der zu fördernden Mannschaft
- zu fördernde Aktivität mit Angabe der zu erwartenden Gesamtkosten
- Höhe der beantragten Förderung
- Höhe der Unterstützung aus der eigenen Abteilung
- Höhe der Unterstützungen durch Dritte (z.B. Kreissportbund, Landessportbund, Landesfachverband, Bundesfachverband, Sportjugend u. dgl. m.)
- ggf. laufende Förderanträge (Bundesinnenministerium, Auswärtiges Amt u.ä.)
- finanzielle Restbelastung des Sportlers/ der Mannschaft zu dieser Aktivität

Für die Antragstellung ist das als Anlage beigefügte Antragsformular zu verwenden.

§ 3

Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung richtet sich nach

- dem Inhalt der zu fördernden Maßnahme
- dem Finanzhaushalt und der Finanzdisziplin der beantragenden Abteilung
- den finanziellen Möglichkeiten des Förderfonds
- den sportlichen Leistungen des Sportlers/ der Mannschaft

Die Höhe der Förderung darf den tatsächlichen Fehlbetrag nicht überschreiten.

§ 4

Bestätigung des Antrages

Beschlüsse zu Förderanträgen der Abteilungen fasst das geschäftsführende Präsidium. Von diesem abgelehnte Anträge können nur durch das Präsidium neu verhandelt und entschieden werden.

Die Zustimmung/Ablehnung erfolgt schriftlich an die antragstellende Abteilung.

§ 5

Zahlung der Förderung

Die Umlage der Förderungssumme auf die Kostenstelle der Abteilung erfolgt nach Abrechnung der zu fördernden Maßnahme und Vorlage der Zustimmung des geschäftsführenden Präsidiums.

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Präsidiums vom 10.12.2007 in Kraft. Die bisherigen Fassungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Anlage zur „Richtlinie zum Vereinsförderfond“

Antrag auf Förderung aus dem Vereinsförderfond des USV TU Dresden e.V.

Im Haushaltplan für den Gesamtverein sind jedes Jahr Mittel zur Förderung außergewöhnlicher sportlicher Aktivitäten vorgesehen, die sich vom allgemeinen Sport der Abteilungen abheben. Die Fördermittel können beantragt werden, um starke finanzielle Belastungen einzelner Sportler oder Mannschaften zu mildern.

Antrag der Abteilung: _____ Antragsdatum: _____

Name des zu fördernden
Sportlers/der zu fördernden Mannschaft: _____

Welche Aktivität soll gefördert werden? _____

Erwartete Gesamtkosten: _____

Höhe der Unterstützung aus der
eigenen Abteilung: _____

Höhe der Unterstützung durch Dritte:
(z.B.: KSB, LSB, Fachverband, o.ä.) _____

ggf. laufende Förderanträge: _____

Finanzielle Restbelastung des Sportlers/
der Mannschaft für die beantragte Aktivität: _____

Höhe der beantragten Förderung: _____
--

Unterschrift des Abteilungsleiters

Unterschrift des Antragstellers

Die Zustimmung/ Ablehnung erfolgt schriftlich an die antragstellende Abteilung.
Bei Zustimmung erwartet der Verein eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit.

Die Umlage der Fördersumme auf die Kostenstelle der Abteilung erfolgt nach Abrechnung der zu fördernden Maßnahme und Vorlage der Zustimmung des geschäftsführenden Präsidiums.